

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Claudia Hembach 563 - 4513 563 - 8531 c.hembach@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.02.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0950/18-1-A öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 30.04.2019 Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit Entgegennahme o. B.		
Resolution - Modellprojekt Cannabis in Wuppertal Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.11.18 - VO/0950/18 - Bericht zur rechtlichen Situation, Modellvorhaben anderer Kommunen und zur fachlichen Beurteilung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes zu einer kontrollierten Abgabe von Cannabis in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vom 08.11.18 „Resolution – Modellprojekt Cannabis in Wuppertal“ Drucks. Nr. VO/0950/18

Beschlussvorschlag

Der Bericht zur rechtlichen Situation, Modellvorhaben anderer Kommunen und zur fachlichen Beurteilung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes zu einer kontrollierten Abgabe von Cannabis in Wuppertal wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vom 08.11.18 „Resolution – Modellprojekt Cannabis in Wuppertal“ Drucks. Nr. VO/0950/18 wurde am 19.11.18 durch den Rat der Stadt zur Vorberatung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz verwiesen. Beide Gremien haben in ihren Sitzungen am 21. und 28.11.2018 die Beschlussfassung vertagt.

Am 21.11.2018 wurde die Resolution in die Arbeitsgemeinschaft Psychosoziales und Behinderung der Stadt Wuppertal eingebracht, die ihre Fachgruppe Sucht darum bittet, ein Votum möglichst zeitnah zu dieser Resolution abzugeben. Die Fachgruppe Sucht ist ein der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in der Stadt Wuppertal nachgeordnetes Fachgremium. Sie ist ein Zusammenschluss von Fachkräften und ehrenamtlichen Helfer/innen aus den Bereichen der Suchtkrankenhilfe in Wuppertal und hat die Aufgabe, an der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für Menschen mit Suchterkrankungen mitzuwirken.

In der Fachgruppensitzung am 19.12.2018 erfolgte eine fachliche Einschätzung der Thematik. Ziel der Sitzung der Fachgruppe Sucht am 19.12.2018 war es, die Vielfalt der Haltungen und Einschätzungen der Fachgruppen Mitglieder aufzunehmen, zu dokumentieren und dem Ausschuss Soziales, Familie und Gesundheit zur Verfügung zu stellen.

Die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 30.01.2019 mit der Resolution und auch hier erfolgte eine fachliche Einschätzung zur Thematik. Auch in dieser Sitzung war es das Ziel, die Vielfalt der Einschätzungen der Mitglieder aufzunehmen, zu dokumentieren und dem Ausschuss Soziales, Familie und Gesundheit zur Verfügung zu stellen.

Im folgenden Bericht erfolgt eine Darstellung der rechtlichen Situation, einiger Argumente Pro und Kontra und des Umgangs mit Modellvorhaben zu Cannabis in anderen Kommunen durch die Fachverwaltung sowie eine Dokumentation der fachlichen Beurteilungen durch die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz sowie die Fachgruppe Sucht.

Bericht zur rechtlichen Situation, einiger Argumente Pro und Kontra, Modellvorhaben anderer Kommunen und zur fachlichen Beurteilung

Macht Kiffen krank?

Diese scheinbar einfache Frage ist bereits in unzähligen Studien untersucht worden, teilweise mit widersprüchlichen Ergebnissen. Ebenso bunt und kontrovers sind die Meinungsbilder zum Thema „Legalisierung von Cannabis ja oder nein“. Es gibt verschiedene fachpolitische, wissenschaftliche und medizinische Meinungen.

1. Einige Argumente Pro und Kontra (aus wissenschaftlichen Studien)

Argumente Pro Cannabis-Legalisierung:

- Der Verkauf könnte staatlich kontrolliert werden. Sowohl die Qualität von Cannabis als auch die Mengenabgaben und das Mindestalter der Konsumenten/innen können mit der Legalisierung kontrolliert werden. Der Verkauf wäre dann nur durch Verkäufer mit einer Lizenz möglich.
- Die Qualität von Cannabis könnte genau geprüft werden. Das bietet den Konsumenten/innen einen besseren Verbraucherschutz und mindert Gesundheitsrisiken, die durch den illegalen Verkauf von Cannabis mit zweifelhafter Qualität entstehen.
- Die Entkriminalisierung von Cannabis führt derzeitige Konsumenten in die Legalität zurück. Könnten Konsumenten/innen Cannabis auf dem legalen Markt kaufen, kommen sie weniger mit kriminellen Dealern und harten Drogen in Berührung.
- Im Zuge dessen könnte der illegale Verkauf von illegalen Drogen stärker verfolgt und härter bestraft werden.
- Cannabis hat ein geringes körperliches Suchtrisiko. Bei Nikotin oder Alkohol liegt das Risiko einer Sucht höher.
- Durch die Legalisierung würde die Justiz entlastet werden. Die Polizei müsste keine Konsumenten verfolgen, und die Gerichte hätten weniger mit Kiffern zu tun.

Argumente Kontra Cannabis-Legalisierung:

- Gesundheitsrisiken sind noch immer ein Argument gegen den Cannabiskonsum. Die Langzeitwirkung ist nur unzureichend erforscht.
- Auch die Wirkung von Cannabis bei bestehenden Krankheiten wurde nur in Teilen erforscht. Bei einigen Beschwerden oder Krankheiten kann der Konsum von Cannabis Nebenwirkungen oder eine Verschlimmerung der Symptome herbeiführen. Bei Psychosen wie Schizophrenie sollte beispielsweise vorsichtig mit Cannabis umgegangen werden.
- Es besteht eine psychische Suchtgefahr. Diese liegt bei fünf bis zehn Prozent aller Konsumenten/innen. Genau wie Alkohol sollte Cannabis nicht konsumiert werden, um Alltagsproblemen zu entfliehen.
- Der Wirkstoff THC in Cannabis kann zu Konzentrationsstörungen und einer verminderten Lernfähigkeit führen.
- Der THC Anteil in Hanfpflanzen ist heute deutlich höher als vor einigen Jahren. Wie sich das längerfristig auswirkt, wurde noch nicht ausreichend erforscht?

2. Die rechtliche Situation

Die derzeit geltenden Grundlagen und Bestimmungen der Cannabispolitik sind vom Betäubungsmittelgesetz geprägt. Die aktuelle Regelung definiert, dass Anbau, Herstellung, Handel, Einfuhr, Ausfuhr, Abgabe, Veräußerung, sonstiges Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Cannabis strafbar sind.

Aber „Wer mit Betäubungsmitteln seine Gesundheit schädigt ist grundsätzlich straflos. Das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) knüpft die Strafbarkeit nicht an den unerlaubten Konsum von Betäubungsmitteln, sondern an Handlungen, die dem

Verbrauch vorausgehen“¹Dabei mache sich der Konsument /die Konsumentin „trotz der Straflosigkeit des Konsums regelmäßig wegen der dem Verbrauch vorausgegangen Tatbegehungsweisen des Erwerbs oder des Besitzes strafbar.“² Eine strafrechtliche Verfolgung muss immer erfolgen, das Verfahren kann aber wegen Geringfügigkeit eingestellt werden (von Bundesland zu Bundesland verschieden). Eine Einstellung hängt nicht nur von der Menge ab, sondern auch davon, ob man vorbestraft ist.

Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zur Einrichtung von Modellvorhaben/ wissenschaftlichen Forschungsprojekten zu einer kontrollierten Abgabe von Cannabis werden durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bearbeitet. Bei Modellvorhaben ist immer eine wissenschaftliche Begleitung erforderlich.

3. Umgang mit dem Thema in anderen Großstädten (Beispiele)

Diese Vorhaben dienten der Vorbereitung und Prüfung, ob wissenschaftliche Forschungsprojekte angestoßen werden sollten.

Frankfurt:

In Frankfurt wurden 2014 und 2015 zwei Fachtagungen zum Thema Cannabis mit Experten/innen aus dem In- und Ausland durch das Drogenreferat der Stadt Frankfurt durchgeführt. Ziel war es, eine fachlich sachliche Diskussion über den Umgang mit Cannabis in all seinen Facetten anzustoßen.

Hamburg:

Die Bezirksversammlung von **Hamburg Altona** hat sich in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und regionale Stadtteilentwicklung am 14.01.2015 mit der Frage der Einrichtung eines Coffee Shops befasst.

In einer Senatsanhörung in Hamburg wurde Anfang November 2015 bekannt gegeben, dass man die gesetzlichen Hürden für zu hoch und die Chancen, dass das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) einen Hamburger Antrag auf Einrichtung eines Modellprojektes zum kontrollierten Verkauf von Cannabis bewilligen würde, als nicht realistisch einschätze. Man wolle die Entwicklungen insgesamt abwarten.

Köln:

Die Stadt Köln hat Ende 2016 einen Antrag auf Einrichtung einer Modellregion mit folgender Begründung abgelehnt: „Vor dem Hintergrund, dass es keine Stadt gibt, in der eine Modellregion zu realisieren gewesen wäre und aufgrund der eindeutigen Rechtslage, sowie der Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers hinsichtlich des Betäubungsmittelgesetzes, sieht das Gesundheitsamt keinen Sinn für eine Antragsausarbeitung und Antragstellung an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.“

¹ Antwort der Bundesregierung am 30.3.2015 auf eine Anfrage der Linken: Ist ein straffreier Konsum von Cannabis möglich?

² Antwort der Bundesregierung am 30.3.2015 auf eine Anfrage der Linken: Ist ein straffreier Konsum von Cannabis möglich?

4. Anträge zur Durchführung von Modellvorhaben anderer Kommunen

Zwei Anträge sind bisher gestellt worden, ein dritter wurde konkret vorbereitet:

Berlin:

Der Antrag des Berliner Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg zum kontrollierten Verkauf von Cannabis ist am 30.09.15 abgelehnt worden. Der daraufhin eingereichte Widerspruch wurde im Januar 2016 abgelehnt.

Friedrichshain-Kreuzberg hatte den legalen Verkauf von Haschisch und Marihuana beantragt. Konkret ging es darum, vier Verkaufsstellen einzurichten, in denen alle im Bezirk gemeldeten Erwachsenen Cannabis kaufen können, zehn Gramm je Einkauf, bis zu 60 Gramm im Monat.

Münster:

Münster hat einen Antrag gestellt, um eine Anerkennung als Modellregion zu erhalten und ist damit Ende 2017 gescheitert. Das Forschungsvorhaben verstößt gegen den Schutzzweck des Betäubungsmittelgesetzes und wurde vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) abgelehnt.

Düsseldorf:

Das Gesundheitsamt der Stadt Düsseldorf hat einen Fachtag zum Thema Cannabis durchgeführt und einen Antrag für die Einrichtung einer Modellregion vorbereitet. Im Februar 2018 ist die Universität aus dem Projekt ausgestiegen. Grund für den Ausstieg war, dass die Stadt Münster im vergangenen Jahr mit einem Antrag auf ein ähnliches Projekt zu legalen Cannabis-Abgabestellen gescheitert war. Das für die Genehmigung solcher Versuche zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) lehnte den Antrag aus Münster ab. Weil das Düsseldorfer Projekt zur legalen Abgabe der Droge zu Genusszwecken ganz ähnlich aussehen sollte, entschied sich die Uni nach Prüfung der Ablehnung des Antrags dafür, zunächst nicht weiter an der Studie zu arbeiten. Damit ist eine Antragstellung derzeit nicht mehr möglich.

Es ist trotz vereinzelter Bemühungen bisher keiner Kommune gelungen, die Genehmigung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes zur kontrollierten Abgabe von Cannabis zu erhalten. Ein Grund dafür ist, dass dies mit der geltenden Rechtslage nicht zu vereinbaren ist.

Geschätzt würden die Kosten eines Modelprojektes neben personellen Ressourcen und viel Engagement auf ca. 800.000 bis 1 Mio. €. (Für Cannabis, wissenschaftliche Begleitung, Personal, ggf. Räumlichkeiten, u.a.m)

5. Fachdiskussion in Wuppertal

Fachtag 2018

Die politische und fachpolitische Diskussion in Wuppertal läuft bereits seit einigen Jahren. Ende 2017 hat der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit einen Fachtag initiiert. Dieser Fachtag wurde am 20.06.18 zum Thema „Cannabis – Wissenswertes und Aktuelles“ durchgeführt und zeigte die unterschiedlichen Positionen zum Thema auf. Die Wortbeiträge/Vorträge können unter folgendem Link eingesehen werden. <https://www.drobs-wtal.de/index.php?id=66>

Fachliche Einschätzung der Fachgruppe Sucht

Mit Blick auf die Erfahrungen anderer Städte und den erforderlichen Einsatz von Ressourcen (personell und finanziell) ist der Versuch, eine Modellregion in Wuppertal zum jetzigen Zeitpunkt zu schaffen, aus Sicht der Mitglieder der Fachgruppe Sucht nicht sinnvoll. Solange sich auf der Bundesebene bzgl. der Rechtslage nichts ändert, ist die Planung einer Modellregion auf lokaler Ebene nicht erfolgversprechend.

Die Wuppertaler Politik soll sich aus Sicht der Mitglieder der Fachgruppe Sucht, gemeinsam mit anderen Städten, dafür einsetzen, die Bundesebene aufzufordern, sich erneut mit dem Thema Drogenpolitik zu befassen und zu prüfen, ob rechtliche Veränderungen möglich sind.

Die Dokumentation der ausführlichen Wortbeiträge der Mitglieder der Fachgruppe Sucht findet sich in der Anlage 1. Dafür wurde die Sitzung mit Einverständnis aller Beteiligten aufgezeichnet. Die Wortbeiträge wurden wortgetreu dokumentiert, abgestimmt und zusammengestellt.

Fachliche Einschätzung der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz

Eine von allen Mitgliedern getragene einvernehmliche Einschätzung erfolgte nicht. Ziel war es, die Vielfalt fachlichen Einschätzungen der Mitglieder aufzunehmen und dem Ausschuss Soziales, Familie und Gesundheit zur Verfügung zu stellen. Im Unterschied zur Fachgruppe Sucht war die antragstellende Fraktion Bündnis90/die Grünen vertreten und hat zu einigen Diskussionspunkten unmittelbar Stellung genommen.

Die Dokumentation der ausführlichen Wortbeiträge der Mitglieder der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz findet sich in der Anlage 2. Die Wortbeiträge wurden wortgetreu dokumentiert, abgestimmt und zusammengestellt.

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

Anlage 1 ist als externes Dokument eingefügt (Wortbeiträge der Mitglieder der Fachgruppe Sucht)

Anlage 2 ist als externes Dokument eingefügt (Wortbeiträge der Mitglieder der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz)

Anlage 3 ist als externes Dokument beigefügt (Paritätisches Positionspapier Kreisgruppe Wuppertal)

Anlage 4 ist als externes Dokument beigefügt (Positionspapier Elterninitiative für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik)